

**TECHNISCHES HANDBUCH
ZUR PLANZEICHENVERORDNUNG
FÜR ÖRTLICHE ENTWICKLUNGSKONZEPTE**

Version 1.00

Stand: 20.04.2022

INHALT

1	Rahmenbedingungen	4
1.1	Zweck des Technischen Handbuches	4
1.2	Bedeutung für die Genehmigung von Örtlichen Entwicklungs-konzepten.....	5
2	Bezeichnung der Örtlichen Entwicklungskonzepte	5
3	Datenformat	6
4	Koordinatensystem	6
5	Datenstruktur	7
6	Datenmodell	8
7	Richtlinien für die Erstellung der örtlichen Entwicklungskonzepte	10
7.1	Plangrundlage.....	10
7.2	Sonstige Daten	11
7.3	Datenrechte und Datenweitergabe	11
8	Nutzungs- und Funktionsfestlegungen	12
8.1	Abgrenzung	12
8.2	Genauigkeit / Richtigkeit	12
8.2.1	Topologische Richtigkeit	12
8.2.2	Geometrische Genauigkeit.....	13
8.3	Bezeichnung der Nutzungs- und Funktionsfestlegungen.....	13
8.4	Vergabe der Änderungsnummer	14
9	Plandarstellung	15
9.1	Inhaltliche Festlegungen und Empfehlungen für die Darstellung	15
9.1.1	Orthofoto als Hintergrund.....	15
9.1.2	Transparenz.....	15
9.1.3	Beschriftung Flächen mit Nutzungs- und Funktionsfestlegungen.....	16
9.1.4	Ergänzende Beschriftungen	16
9.2	Maßstab und Planformat.....	16
9.3	Plankopf.....	16
10	Übermittlung Örtlicher Entwicklungskonzepte	17
11	Prüfung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes	20
11.1	Automatisiertes Technisches Prüfverfahren	20

11.1.1	Formalprüfung.....	21
11.1.2	Prüfung der Attributeinträge	22
11.1.3	Prüfung der geometrischen und topologischen Richtigkeit	22
11.2	Verifizierung der Technischen Prüfung durch die Fachabteilung.....	22
12	Übermittlung des genehmigten Örtlichen Entwicklungskonzeptes	23

1 RAHMENBEDINGUNGEN

1.1 Zweck des Technischen Handbuchs

Gem. § 26 Burgenländischem Raumplanungsgesetz 2019 – Bgld. RPG 2019 besteht das Örtliche Entwicklungskonzept aus dem Wortlaut der Verordnung, einem Textteil und einem Entwicklungsplan. Bei Bedarf kann die Verordnung durch planerische oder tabellarische Darstellungen ergänzt werden. Der Entwicklungsplan ist in digitaler Form vorzulegen und umfasst das gesamte Gemeindegebiet. Außerdem sind schriftliche Erläuterungen, denen keine Rechtsverbindlichkeit zukommt, beizufügen.

In diesem Technischen Handbuch wird unter dem Begriff "Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK)" nur die planerische Darstellung in Form des Entwicklungsplanes sowie der diesem zugrundeliegende GIS Datensatz verstanden.

Das Technische Handbuch präzisiert die technische Gestaltung und Ausführung der Örtlichen Entwicklungskonzepte. Dazu legt es

- Datenformat,
- Datenstruktur,
- Datenmodell,
- Anforderungen zur geometrischen und topologischen Genauigkeit, und
- Elemente und Grundsätze der Planerischen Darstellung

fest.

Die im gegenständlichen Handbuch enthaltenen Festlegungen bilden die Grundlage für die Erstellung und Änderung der Örtlichen Entwicklungskonzepte und den Datenaustausch.

1.2 Bedeutung für die Genehmigung von Örtlichen Entwicklungskonzepten

Die Festlegungen des Technischen Handbuches sind bindend. Örtliche Entwicklungskonzepte, die diesen Festlegungen nicht vollständig entsprechen, sind

wegen technischer Mängel und daraus resultierender Rechtswidrigkeit nicht genehmigungsfähig.

2 BEZEICHNUNG DER ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTE

Ab Herausgabe dieses technischen Handbuches sind Örtliche Entwicklungskonzepte und allfällige Anpassungen oder Änderungen wie folgt zu benennen:

Das Örtliche Entwicklungskonzept ist mit der Abkürzung „ÖEK“, der Gemeindegkennziffer der Statistik Austria (GKZ) sowie Urfassung bzw. Änderungsnummer zu bezeichnen, wobei immer die jüngste zu verwenden ist. Die fortlaufenden Verfahren werden in zwei, jeweils durch einen Punkt getrennten, zwei- bzw. vierstelligen Codes dargestellt, in dem sowohl die laufende Änderungsnummer als auch der Anlassfall (Erstellung, Abänderung oder Anpassung) enthalten sind.

Die Änderungsnummer setzt sich wie folgt im Format **NN.MMMM** zusammen:

NN die jeweils fortlaufende Nummer des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, beginnend mit 00 für die Erstellung (Urfassung)

MMMM den Code für die Erstellung der Urfassung, bzw. den Anlassfall einer Änderung

Für „**MMMM**“ kommen drei unterschiedliche Codes in Frage:

ERST für Erstellung (Urfassung)

ABAE für Abänderung gem. § 30 Abs. 4 u. 5 Bgld. RPG 2019

ANPA für Anpassung gem. § 30 Abs. 2 Bgld. RPG 2019

Beispiel:

- a) 00.ERST Erstellung (Urfassung)
- b) 01.ANPA Erste Änderung (Anpassung)
- c) 04.ABAE Vierte Änderung (Abänderung)

Die Dateinamen der GIS Daten sind wie in TP 10 zu bezeichnen.

3 DATENFORMAT

Als Datenformate für Örtliche Entwicklungskonzepte sind aus Gründen einer landesweit einheitlichen Datenstruktur entweder das offene GIS Datenformat **Geopackage (*.gpk)** oder das **Shapefile Format (*.shp)** zu verwenden.

Vom Amt der Burgenländischen Landesregierung (Referat GIS Koordination) werden Vorlagen mit der nötigen Datenstruktur sowie der zu verwendenden Symbolik laut Planzeichenverordnung zur Verfügung gestellt. Das Datenpaket enthält sowohl die von der Planerin bzw. vom Planer zu bearbeitenden leeren Datenebenen (Funktionen, Siedlungsgrenzen und Entwicklungsrichtungen) als auch vorbefüllte Datenebenen mit den jeweils aktuellsten Grundlegendaten (z.B. Naturräumliche Gegebenheiten, Verwaltungsgrenzen auf Basis der DKM, Schutz- und Schongebiete, Naturgefahren; Militärische Bereiche, Archäologische Fundgebiete, lineare technische Infrastruktur, etc.).

4 KOORDINATENSYSTEM

Die Daten des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sind in der Gauß-Krüger-Projektion im Koordinatensystem BMN M34 (MGI_Austria_GK_M34, EPSG Code 31259) zu erstellen und zu führen.

5 DATENSTRUKTUR

Die Inhalte des Örtlichen Entwicklungskonzeptes werden auf verschiedene Datenebenen verteilt. Jede Ebene enthält entweder Punkte, Linien oder Flächen. Die vorgegebene Reihenfolge der Ebenen ermöglicht im Plan eine möglichst überlagerungsfreie und leserliche Darstellung. Name, Inhalte und Typ jeder Ebene sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet.

Ebene	Dateiname	Inhalt	Typ
1	EK01FunktF	Funktionen (z.B. Bauland, Grünraum, Gewässer, Infrastruktur)	Polygon
2	EK02PlanF	Entwicklungsfestlegungen, Geplante Infrastruktur-Flächen (Ausbaumaßnahmen Straßen, Eisenbahn, P&R, Flugplatz) sowie besondere Funktionen und Nutzungseinschränkungen im Grünland	Polygon
3	EK03NaturgefF	Naturgefahren (Hochwasser, Gravitative Naturgefahren)	Polygon
4	EK04NutzzeinschF	Sonstige Nutzungseinschränkungen (Mil. Sperrgebiete, Archäologische Fundstellen, Hochwasserrückhaltebecken)	Polygon
5	EK05SchutzF	Schutz- u. Schongebiete (Natur-, Landschafts-, Wasserschutz)	Polygon
6	EK06InfraF	Infrastruktur – Flächen (Ebene dzt. nicht in Verwendung, Abgabe als leerer Datensatz ohne Einträge)	Polygon
7	EK07InfraL	Infrastruktur – Linien (Wildtierkorridore, Radwege u. geplante Radwege, lineare technische Infrastruktur)	Linie
8	EK08InfraP	Infrastruktur – Punkte (Haltestellen, Kommunale Einrichtungen, technische Infrastruktur)	Polygon
9	EK09GrenzL	Grenzen (Verwaltungsgrenzen, Siedlungsgrenzen)	Linie
10	EK10BebauP	Bebauungsform	Punkt
11	EK11SonstP	Sonstige punktförmige Informationen (z.B. Pfeile für Entwicklungsrichtung, ...)	Punkt

6 DATENMODELL

Das Datenmodell der Örtlichen Entwicklungskonzepte hat exakt mit dem nachstehend beschriebenen Norm-Datenmodell übereinzustimmen.

Ebene	Dateiname	Geometriety	Felder	Feldname	Feldtyp	Format	Anzahl Zeichen
1	EK01FunktF	Polygon	Gemeindekennziffer Änderungsnummer Code Zusatz zum Code Anmerkung	GKZ AendNr Code Zusatz Anm	long integer alphanumerisch long integer alphanumerisch alphanumerisch	NN.MMMM	7 5 255 255
2	EK02PlanF	Polygon	Gemeindekennziffer Änderungsnummer Code Zusatz zum Code Anmerkung	GKZ AendNr Code Zusatz Anm	long integer alphanumerisch long integer alphanumerisch alphanumerisch	NN.MMMM	7 5 255 255
3	EK03NaturgefF	Polygon	Gemeindekennziffer Änderungsnummer Code Zusatz zum Code Anmerkung	GKZ AendNr Code Zusatz Anm	long integer alphanumerisch long integer alphanumerisch alphanumerisch	NN.MMMM	7 5 255 255
4	EK04NutzzeinschF	Polygon	Gemeindekennziffer Änderungsnummer Code Zusatz zum Code Anmerkung	GKZ AendNr Code Zusatz Anm	long integer alphanumerisch long integer alphanumerisch alphanumerisch	NN.MMMM	7 5 255 255
5	EK05SchutzgF	Polygon	Gemeindekennziffer Änderungsnummer Code Zusatz zum Code Anmerkung	GKZ AendNr Code Zusatz Anm	long integer alphanumerisch long integer alphanumerisch alphanumerisch	NN.MMMM	7 5 255 255
6	EK06InfraF	Polygon	Gemeindekennziffer Änderungsnummer Code	GKZ AendNr Code	long integer alphanumerisch long integer	NN.MMMM	7 5

Ebene	Dateiname	Geometriety	Felder	Feldname	Feldtyp	Format	Anzahl Zeichen
			Zusatz zum Code Anmerkung	Zusatz Anm	alphanumerisch alphanumerisch		255 255
7	EK07InfraL	Linie	Gemeindekennziffer Änderungsnummer Code Zusatz zum Code Anmerkung	GKZ AendNr Code Zusatz Anm	long integer alphanumerisch long integer alphanumerisch	NN.MMMM	7 5 255 255
8	EK08InfraP	Punkt	Gemeindekennziffer Änderungsnummer Code Zusatz zum Code Anmerkung	GKZ AendNr Code Zusatz Anm	long integer alphanumerisch long integer alphanumerisch	NN.MMMM	7 5 255 255
9	EK09GrenzL	Linie	Gemeindekennziffer Änderungsnummer Code Zusatz zum Code Anmerkung	GKZ AendNr Code Zusatz Anm	long integer alphanumerisch long integer alphanumerisch	NN.MMMM	7 5 255 255
10	EK10BebauP	Punkt	Gemeindekennziffer Änderungsnummer Zeitfolge Wohnform Bebauungsgrad Anmerkung	GKZ AendNr Zeitfolge Wohnform Bebaugrad	long integer alphanumerisch integer alphanumerisch integer alphanumerisch	NN.MMMM	7 10 255
11	EK11SonstP	Punkt	Gemeindekennziffer Änderungsnummer Code Zusatz zum Code Anmerkung Entwicklungsrichtung	GKZ AendNr Code Zusatz Anm Richtung	long integer alphanumerisch long integer alphanumerisch integer	NN.MMMM 0-360°	7 5 255 255

Erläuterungen:

<u>Gemeindekennziffer</u>	eindeutige 5-stellige Kennziffer laut Statistik Austria
<u>Änderungsnummer</u>	z.B. 01.ANPA (siehe TP 2)
<u>Code</u>	5-stelliger Code, z.B. 10001 (siehe Anlage 1 der Planzeichenverordnung für Örtliche Entwicklungskonzepte)
<u>Zusatz zum Code</u>	maximal 3-stellige Abkürzung, wird in der Beschriftung zusammen mit der Kurzbezeichnung angegeben, z.B. SG – GLT (für Sonstiges Schutzgebiet - geschützter Landschaftsteil)
<u>Entwicklungsrichtung</u>	Angabe zur Entwicklungsrichtung in Grad vom Azimuth im Uhrzeigersinn, z.B.: 0 = Nord, 90 = Ost, 180 = Süd, 270 = West),

Anmerkungen:

Bei Zusammentreffen von Nutzungsfestlegungen in der Ebene 1 lt. definierter Ebenenstruktur, darf entsprechend der Bedingung der Eindeutigkeit keine Überlagerung stattfinden. Es wird daher folgende Festlegung hinsichtlich der Rangfolge getroffen: 1. Eisenbahn, 2. Straße, 3. Gewässer. Bei Straßen und Wegen entscheidet die Rangfolge des Erhalters. Es wird das höherrangige Objekt dargestellt, das rangniedrigere wird unterbrochen.

7 RICHTLINIEN FÜR DIE ERSTELLUNG DER ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTE

Die digitale Bearbeitung der Pläne erfordert die Einhaltung der folgenden Standards:

7.1 Planungsgrundlage

Planungsgrundlage ist die Digitale Katastralmappe (DKM). Der diesbezüglich zu verwendende Datensatz wird vom Amt der Burgenländischen Landesregierung zur Verfügung gestellt. Örtliche Entwicklungskonzepte sind ausschließlich digital auf dieser Datengrundlage zu erstellen.

Vom Land Burgenland werden den Gemeinden weiters Daten für die Grundlagenforschung sowie für die Erstellung bzw. Anpassung oder Abänderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zur Verfügung gestellt. Für die Verwendung für Folgeprojekte (z.B. weiteres

Änderungsverfahren) hat der Planersteller immer den aktuell verfügbaren Datensatz von der Gemeinde anzufordern.

7.2 Sonstige Daten

Zusätzliche Daten wie Kommassierungsdaten, Feldskizzen, Teilungspläne, sonstige Ergebnisse geodätischer Aufnahmen, sonstige (alphanumerische oder graphische) fachliche Daten, etc. können zur Bearbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes herangezogen werden, bleiben jedoch hinsichtlich der technischen Prüfung des Datensatzes unberücksichtigt.

7.3 Datenrechte und Datenweitergabe

Daten, die den Gemeinden für die Erstellung bzw. Anpassung oder Abänderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes vom Amt der Burgenländischen Landesregierung zur Verfügung gestellt werden, dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Verwendung dieser Daten ist ausschließlich für die Bearbeitung des jeweiligen Örtlichen Entwicklungskonzeptes der entsprechenden Gemeinde zulässig. Allfällige Datennutzungsvereinbarungen sind vor der Datenübermittlung unterfertigt an das Amt der Burgenländischen Landesregierung zu retournieren.

Alle Nutzungs-, Verwertungs- und Wertnutzungsrechte an diesen vom Amt der Burgenländischen Landesregierung übermittelten Daten liegen ausschließlich bei der jeweiligen Gemeinde. Den Gemeinden und den mit der Erstellung, Anpassung oder Abänderung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes beauftragten Planungsbüros (Planerstellern) kommen keine Weiterverwendungs- und Veröffentlichungsrechte dieser Daten zu (die entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe an Dritte).

Im Zuge der Gemeindekooperation werden die Daten des Örtlichen Entwicklungskonzeptes durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung – Referat GIS Koordination, im WebGIS des Landes veröffentlicht.

8 NUTZUNGS- UND FUNKTIONSFESTLEGUNGEN

8.1 Abgrenzung

Grenzen der Nutzungs- und Funktionsfestlegungen sollten - soweit fachlich nicht ausdrücklich begründet – Grundstücksgrenzen der DKM zu folgen. Direkt benachbarte Flächen mit gleicher Nutzungs- und Funktionsfestlegung und gegebenenfalls gleichen Angaben zur Bauform sind zu einer Fläche zusammenzufassen. Dies gilt nicht zwingend für Nutzungs- und Funktionsfestlegungen, die sich durch die Bezeichnung (im Attribut „Zusatz“) oder eine sonstige Gliederung unterscheiden, wie z.B. Straßen (Codes 30001, 30003, 30005), Verkehrsflächen von besonderer Bedeutung (Code 60001) und Gewässer (Code 20000).

Durch die in Ebene 1 enthaltenen Nutzungs- und Funktionsfestlegungen muss die Gemeindefläche ohne Überlappungen und Klaffungen vollständig abgedeckt sein.

8.2 Genauigkeit / Richtigkeit

Hinsichtlich der Genauigkeit bzw. Richtigkeit ist zu unterscheiden zwischen

- topologischer Richtigkeit und
- geometrischer Genauigkeit.

Flächenwidmungspläne sind nur genehmigungsfähig, wenn sie beiden Anforderungen vollständig entsprechen.

8.2.1 Topologische Richtigkeit

Die topologische Richtigkeit ist für die Ebenen 1 und 2 gefordert. Innerhalb dieser Ebenen bzw. bestimmter Nutzungs- und Funktionsfestlegungen darf es, anders als in den übrigen Ebenen, zwischen den einzelnen Flächen wie nachfolgend definiert zu **keinerlei Überschneidungen und Klaffungen** kommen, weil ansonsten die Eindeutigkeit der Nutzungs- und Funktionsfestlegungen nicht gegeben ist oder in Ebene 1 Flächen ohne Festlegungen entstehen können.

Ebene 1 (EK01PunktF):

- vollständige Abdeckung des gesamten Gemeindegebietes durch die Flächen in Ebene 1
- Topologische Richtigkeit sämtlicher Flächen

Ebene 2 (EK02PlanF):

- keine Überschneidungen zwischen Code 30002 - Autobahn (geplant), Code 30004 – Schnellstraße (geplant), Code 30006 – Landesstraße (geplant), Code 30008 – Park- und Rideanlage (geplant) u. Code 30015 - Flugplatz (geplant);
- keine Überschneidungen zwischen den Entwicklungszonen, Codes 40009 – 40016;
- keine Überschneidungen zwischen den besonderen Funktionen und Nutzungseinschränkungen im Grünland, Codes 70002, 70003 u. 70004.

Es ist daher sicherzustellen, dass

- das Örtliche Entwicklungskonzept insgesamt genau jene Punkte enthält, die notwendig sind, um seine Objekte auf Basis der DKM ausreichend zu definieren,
- alle Stützpunkte an gemeinsamen Kanten Stützpunkte aller benachbarten Flächen sind.
- die Koordinatenwerte gemeinsamer Punkte benachbarter Flächen inklusive aller Nachkommastellen **exakt gleich** sind.

8.2.2 Geometrische Genauigkeit

Die geometrische Genauigkeit der Örtlichen Entwicklungskonzepte bezieht sich auf den als Plangrundlage bezeichneten Stand der Digitalen Katastralmappe. Grenzen der Nutzungs- und Funktionsfestlegungen folgen dann den Grundstücks- und Nutzungsgrenzen der DKM, wenn sie aus Punkten gebildet werden, die **inklusive der Nachkommastellen exakt die gleichen Koordinatenwerte** aufweisen wie die entsprechenden Punkte der DKM.

8.3 Bezeichnung der Nutzungs- und Funktionsfestlegungen

Die Art der Funktion einer Fläche ist durch den entsprechenden Code festzulegen. Im Entwicklungsplan sind die Codes in die entsprechenden Signaturen (Planzeichen) umzusetzen.

Es dürfen ausschließlich Codes und Signaturen verwendet werden, die den in der Anlage 1 zur Planzeichenverordnung für Örtliche Entwicklungskonzepte, LGBl. Nr. 72/2021, i.d.g.F., enthaltenen Planzeichen entsprechen.

Bei zukünftigen, nicht absehbaren Entwicklungszielen, für die eine entsprechende Änderung des Entwicklungsplanes erforderlich ist, können neue Planzeichen entwickelt werden, wenn mit den in der Anlage 1 vorhandenen Planzeichen nicht das Auslangen gefunden wird und die in der Anlage 1 festgelegten Planzeichen eine eindeutige Ausweisung im Entwicklungsplan nicht gewährleisten.

Die Entwicklung neuer Planzeichen darf nur durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung erfolgen. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung (Abteilung 2 - Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, Referat Örtliche Raumplanung) kann nach Prüfung der Notwendigkeit jeweils einen der Systematik der Widmungen entsprechenden Code festlegen, die Widmung hinreichend spezifizieren, definieren und in die Tabelle der Planzeichen aufnehmen. Neue Planzeichen werden auf der Webseite des Landes Burgenland www.burgenland.at kundgemacht.

8.4 Vergabe der Änderungsnummer

Die der jeweiligen Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zugeordnete Änderungsnummer wird jenen Flächen mit Nutzungs- und Funktionsfestlegungen zugewiesen, die **im Rahmen der laufenden Änderung** entstehen oder bearbeitet werden. Alle anderen (unveränderten) Flächen behalten die eingetragene Änderungsnummer.

Flächen mit Nutzungs- und Funktionsfestlegungen können bei Änderungen ausschließlich durch Teilung und/oder Vereinigung solcher Flächen entstehen. Bei Teilung erhalten alle entstehenden Teilflächen (also auch die Reste der ursprünglichen Flächen mit Nutzungs- und Funktionsfestlegungen) die neue Änderungsnummer. Bei Vereinigung von Flächen mit Nutzungs- und Funktionsfestlegungen erhalten sinngemäß die nunmehr vergrößerten Flächen die aktuelle Änderungsnummer.

9 PLANDARSTELLUNG

Neben der Digitalen Datengrundlage (GIS Daten) sind für Örtliche Entwicklungskonzepte auch Entwicklungspläne zu erstellen, für die folgende Festlegungen gelten:

9.1 Inhaltliche Festlegungen und Empfehlungen für die Darstellung

Grundsätzlich sind die in der Anlage der Planzeichenverordnung festgelegten Planzeichen vor dem Hintergrund eines schwarz-weiß -Orthofotos zu verwenden. Ergänzend sollen nachfolgende Erläuterungen bzw. Empfehlungen für die Darstellung eine bessere Lesbarkeit und Verständlichkeit der Pläne gewährleisten.

9.1.1 Orthofoto als Hintergrund

Die Verwendung des schwarz-weiß -Orthofotos dient vor allem dazu, dem Betrachter in Kombination mit teilweise transparenten farblichen Planzeichen einen kontextuellen Hintergrund und damit eine Orientierungshilfe innerhalb des Gemeindegebietes zu bieten. Es ist das jeweils aktuellste vom Amt der Burgenländischen Landesregierung zur Verfügung gestellte Farb-Orthofoto zu verwenden. Die technische Umsetzung der schwarz-weiß-Darstellung obliegt der Planerin bzw. dem Planer. Ebenso kann die Helligkeit bzw. Transparenz des Orthofotos je nach Landschaftsstruktur z.B. für besonders dicht bewaldete Gemeinden, angepasst werden.

9.1.2 Transparenz

Die in der Anlage der Planzeichenverordnung angegebenen RGB Farbwerte für die einzelnen Planzeichen sollen sicherstellen, dass sich diese ausreichend voneinander unterscheiden. Um das darunterliegende Orthofoto sichtbar zu machen, sind bestimmte Ebenen transparent darzustellen. In der Verordnung wurde ein Transparenzbereich zwischen 40 % und 60 % vorgegeben, um der wechselnden Intensität des Orthofotos Rechnung zu tragen. Welche Transparenz innerhalb dieses Bereiches für eine Ebene verwendet wird, obliegt der Planerin bzw. dem Planer. Die Transparenz gilt jeweils für die gesamte Ebene, nicht für einzelne Planzeichen.

9.1.3 Beschriftung Flächen mit Nutzungs- und Funktionsfestlegungen

Um die Lesbarkeit der Beschriftung in der planerischen Darstellung bei Bedarf zu verbessern, ist ergänzend zu den Festlegungen in der Anlage 1 zur Planzeichenverordnung die Verwendung von sog. Halos zulässig (z.B. ein Halo mit Breite 0,5 und der RGB Farbe 204 204 204).

9.1.4 Ergänzende Beschriftungen

Ergänzende Beschriftungen zum Beispiel von Gewässern und Straßen sind im Plan zulässig, wenn sie einer leichteren Orientierung dienen, insbesondere wenn im Erläuterungsbericht oder im Textteil auf diese Objekte Bezug genommen wird.

Katastralgemeinden sind auf jeden Fall separat im Plan zu beschriften. Der Text ist hierfür sichtbar an einer geeigneten Stelle innerhalb der KG Grenze zu platzieren. Die Datenstruktur für Verwaltungsgrenzen sieht statt Polygonen als Geometrietyp Linien vor, um im Falle der Siedlungsgrenzen (welche sich auch in dieser Ebene befinden) auch nicht zusammenhängende geschlossene Geometrien zu erlauben. Deshalb muss im Falle der Katastralgemeinden der Beschriftungstext frei platziert werden und kann nicht wie beim Geometrietyp Polygon automatisch platziert werden.

9.2 Maßstab und Planformat

Entwicklungspläne sind im Maßstab 1:10.000 und maximal im Format DIN A0, Hoch- oder Querformat, zu erstellen. Sollte das gesamte Gemeindegebiet nicht auf einem Blatt im Format DIN A0 dargestellt werden können, so sind mehrere Planbögen mit ausreichendem Überlappungsbereich zu erstellen.

9.3 Plankopf

Jeder Plan bzw. Planbogen muss über einen eigenen Plankopf verfügen. Dieser soll so am Plan platziert werden, dass er am gefalteten Plan als Deckblatt im Format A4 verwendet werden kann.

Der Plankopf des Entwicklungsplanes hat neben der Bezeichnung „Örtliches Entwicklungskonzept“ und gegebenenfalls der entsprechenden Fassung, z.B. „Örtliches Entwicklungskonzept - 1. Änderung“ folgende Elemente zu enthalten:

- den Gemeindennamen, alle Katastralgemeinden und die Gemeindekennziffer,
- den Planverfasser samt Unterschrift, Datum und Geschäftszahl,
- einen Maßstabsbalken und eine Maßstabszahl,
- das verwendete Referenzsystem,
- einen Nordpfeil,
- eine Legende aller verwendeten Planzeichen und Zusätze unter Angabe der zum Zeitpunkt der Ausweisung der Nutzung geltenden Fassung dieser Verordnung.
-

Bei Verwendung mehrerer Planbögen, um das Gemeindegebiet abzudecken, zusätzlich:

- Laufende Nummer und Gesamtzahl der Planbögen (z.B. Blatt 1/2).
- Indexplan, in welchem die Lage des Planbogens in Relation zum Gemeindegebiet dargestellt wird.

10 ÜBERMITTLUNG ÖRTLICHER ENTWICKLUNGSKONZEPTE

Die Daten eines vom Gemeinderat beschlossenen Örtlichen Entwicklungskonzeptes sind dem Amt der Burgenländischen Landesregierung im Rahmen der Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung über das im Gemeindeportal zur Verfügung gestellte Online-Formular mit folgenden Inhalten digital zu übermitteln:

a) Allgemeine Angaben (im Formular zu befüllen):

b) Entwicklungsplan

Als PDF – Datei (vorzugsweise in der PDF Version pdf/A-1b).

c) Verordnung

Als PDF – Datei (vorzugsweise in der PDF Version pdf/A-1b).

d) Textteil (rechtsverbindlich)

Als PDF – Datei (vorzugsweise in der PDF Version pdf/A-1b).

e) Erläuterungsbericht

Als PDF- Datei (vorzugsweise in der PDF Version pdf/A-1b)

f) Ergänzende planerische oder tabellarische Darstellungen

Als PDF- Datei (vorzugsweise in der PDF Version pdf/A-1b

g) GIS Daten

Die GIS Daten sind nach erfolgter Prüfung auf checkgeodata.net und gegebenenfalls erfolgter Korrektur zusammen mit dem Prüfprotokoll (siehe separaten Upload unter h) als ZIP File mit der Namenskonvention EK_GKZ_laufende Änderungsnummer.zip (z.B. EK_10404_01.zip) bereitzustellen.

Je nach verwendetem Datenformat hat das ZIP File folgende Daten zu enthalten:

Shapefile Format:

EK01FunktF.shp

EK01FunktF.dbf

EK01FunktF.shx

EK01FunktF.prj

EK02PlanF.shp

EK02PlanF.dbf

EK02PlanF.shx

EK02PlanF.prj

EK03NaturgefF.shp

EK03NaturgefF.dbf

EK03NaturgefF.shx

EK02PlanF.prj

EK04NutzeinschF.shp

EK04NutzeinschF.dbf

EK04NutzeinschF.shx

EK02PlanF.prj

EK05SchutzgF.shp

EK05SchutzgF.dbf

EK05SchutzgF.shx

EK05SchutzgF.prj

EK06InfraF.shp

EK06InfraF.dbf

EK06InfraF.shx

EK06InfraF.prj

EK07InfraL.shp

EK07InfraL.dbf

EK07InfraL.shx

EK07InfraL.prj

EK08InfraP.shp

EK08InfraP.dbf

EK08InfraP.shx

EK08InfraP.prj

EK09GrenzL.shp

EK09GrenzL.dbf

EK09GrenzL.shx

EK09GrenzL.prj

EK10BebauP.shp

EK10BebauP.dbf

EK10BebauP.shx

EK10BebauP.prj

EK11SonstP.shp

EK11SonstP.dbf

EK11SonstP.shx

EK11SonstP.prj

Geopackage Format:

EK_GKZ_ laufende Änderungsnummer.gpkg (z.B.: EK_10404_01.gpkg) mit folgenden

Datenebenen:

EK01FunktF

EK02PlanF

EK03NaturgefF

EK04NutzeinschF

EK05SchutzgF

EK06InfraF

EK07InfraL

EK08InfraP

EK09GrenzL

EK10BebauP

EK11SonstP

h) Checkgeodata Prüfprotokoll:

Prüfprotokoll des Portals checkgeodata.net für die hochgeladenen GIS Daten im PDF Format (siehe Details zur Prüfung unter TP 10). Die Übereinstimmung zwischen den geprüften und den tatsächlich hochgeladenen Daten kann durch das Land Burgenland über eine vom Prüfprogramm berechnete Prüfsumme verifiziert werden.

i) Sonstige Unterlagen:

Das Online Formular bietet die Möglichkeit, weitere relevante Unterlagen als PDF oder ZIP Datei hochzuladen, insbesondere zählen dazu:

- Einladungskurende
- Protokoll der Gemeinderatssitzung
- Erinnerungen
- Verständigung der Nachbargemeinden
- Nachweis der Veröffentlichung auf Homepage
-

11 PRÜFUNG DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES

Vor Genehmigung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes durch die Burgenländische Landesregierung wird das Örtliche Entwicklungskonzept von der Abteilung 2 - Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, Referat Örtliche Raumplanung rechtlich, fachlich und technisch geprüft. Eine Genehmigung ist nur zu erwarten, wenn dieses in jeglicher Hinsicht den Anforderungen entspricht.

Im Weiteren wird nur die technische Prüfung behandelt. Dabei sind die unter TP 8 dieses Handbuches genannten Vorgaben und Voraussetzungen zu erfüllen. Es werden prinzipiell nur Kriterien überprüft, die im Technischen Handbuch gefordert und beschrieben sind. Bei Einhaltung der Festlegungen desselben entsteht daher jedenfalls ein in **technischer Hinsicht** genehmigungsfähiger Plan.

11.1 Automatisiertes Technisches Prüfverfahren

Das Verfahren der technischen Prüfung läuft EDV-gestützt über das Online-Portal <https://checkgeodata.net/> ab. Nach erfolgter Registrierung unter <https://www.checkgeodata.net/de/Registration.aspx> kann der Zugang zur Prüfung „Örtliches

Entwicklungskonzept“ des Landes Burgenland unter <https://www.checkgeodata.net/de/ProfileGuidelines.aspx> beantragt werden. Die zu prüfenden Daten (entweder als gezippter Ordner (*.zip) mit den erforderlichen Shapefiles oder im Format Geopackage (*.gpkg) können anschließend unter <https://www.checkgeodata.net/de/CheckData.aspx> hoch geladen werden.

Nach erfolgter Prüfung wird das Ergebnis wie folgt dargestellt:

Prüfarchiv



	Status	Fehler	Mängel	Warnungen	Prüfdatei	Prüfrichtlinie	Beginn	Download	
<input type="checkbox"/>		115	0	0	EK 10724 SHP T1.zip	Örtliches Entwicklungskonzept (Land Burgenland)	21.12.2021 09:50:23		<input type="checkbox"/>

Beispiel einer Prüfung mit fehlerhaften Daten (Prüfprotokoll und Fehlerzeichnung downloadbar)

In dieser Übersicht steht für jede Prüfung ein Prüfprotokoll (_Protokoll.PDF), sowie ein Punkt Datensatz (_Fehlerzeichnung.zip) zur Verortung allfälliger Fehler zum Download bereit.

Inhalt und Ergebnis der einzelnen Prüfroutinen sind nicht beeinflussbar. Auch geringe Mängel führen zu einem negativen Prüfprotokoll, sodass eine Überarbeitung und neuerliche Prüfung des Datensatzes notwendig ist. Nur Datensätze mit positivem Prüfprotokoll sind genehmigungsfähig.

Bei positiver Prüfung können die Daten zusammen mit dem Prüfprotokoll und den unter TP 10 angeführten Unterlagen über das Onlineformular für Örtliche Entwicklungskonzepte im Gemeindeportal übermittelt werden.

<input type="checkbox"/>		0	0	0	20211104 Axmann.zip	Örtliches Entwicklungskonzept (Land Burgenland)	09.12.2021 13:56:24		<input type="checkbox"/>
--------------------------	--	---	---	---	---------------------	---	---------------------	--	--------------------------

Beispiel einer positiv abgeschlossenen Prüfung (Prüfprotokoll downloadbar)

11.1.1 Formalprüfung

Während der Formalprüfung werden Abweichungen von den im Technischen Handbuch festgelegten Vorgaben zu Datenstruktur, formalem Aufbau und Vollständigkeit der Datenebenen sowie dem verwendeten Koordinatensystem überprüft.

11.1.2 Prüfung der Attributeinträge

Dieses Verfahren prüft die übermittelten Daten auf verpflichtende Attribute und erlaubte Wertebereiche.

11.1.3 Prüfung der geometrischen und topologischen Richtigkeit

Diese Prüfung evaluiert für alle Ebenen die Lage sämtlicher Objekte innerhalb des Gemeindegebietes; für Ebene 1 (EK01FunktF) und 2 (EK02PlanF) die topologische Korrektheit (z.B. ohne Überschneidungen); für Ebene 1 zusätzlich die vollständige Abdeckung des Gemeindegebietes. Ebenso sind Angaben zur Bebauungsform in Ebene 10 (EK10BebauP) nur innerhalb bestimmter Flächen der Ebene 2 (Entwicklungszonen) erlaubt. Mögliche Fehler dieser Prüfung lt. Prüfprotokoll könnten unter anderem Folgende sein:

LAGE.GEMEINDEGEBIET	Objekt liegt außerhalb der Gemeindegrenze
GEOMETRIE.ABDECKUNG	Gesamtes Gemeindegebiet muss abgedeckt sein
GEOMETRIE.DISSOLVE	Benachbarte Flächen mit gleichen Attributen müssen zusammengefasst sein
GEOMETRIE.VALID	Fehlerhafte Geometrie z.B. Self-Intersections

11.2 Verifizierung der Technischen Prüfung durch die Fachabteilung

Um Fehlerquellen auszuschließen, wird der von der Gemeinde bzw. vom Planverfasser über das Online Formular übermittelte digitale Datensatz des Örtlichen Entwicklungskonzeptes durch die Abteilung 2 - Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, Referat Örtliche Raumplanung ebenfalls mittels der oben beschriebenen Prüfung (auf www.checkgeodata.net) auf technische Korrektheit überprüft. Sollte der digitale Datensatz nach dieser Prüfung noch technische Fehler aufweisen, ist das Örtliche Entwicklungskonzept nicht genehmigungsfähig.

In diesem Fall werden die für die Überarbeitung bzw. Fehlerkorrektur nötigen Ergebnisse der Prüfung auf www.checkgeodata.net an die Gemeinde bzw. den Planverfasser übermittelt:

- Prüfprotokoll im Format PDF: Beinhaltet detaillierte Informationen zu den einzelnen Prüfroutinen und Ergebnissen.
"EK_GKZ_ÄndNr_Protokoll".
- Fehlerzeichnung (ZIP-Datei): Shape-Dateien zur lagerichtigen Darstellung der technischen Fehler/Mängel.
"EK_GKZ_ÄndNr_Fehlerzeichnung".

Nach erfolgter Korrektur des Datensatzes ist dieser entsprechend TP 10 erneut vorzulegen.

12 ÜBERMITTLUNG DES GENEHMIGTEN ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES

Nach Genehmigung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes durch die Burgenländische Landesregierung wird die genehmigte Fassung desselben der Gemeinde von der Abteilung 2 - Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, Referat Örtliche Raumplanung über das Downloadportal des Landes Burgenland zur Verfügung gestellt.

Zur Erteilung von Auskünften und für alle weiteren Bearbeitungen (Änderungen) ist ausschließlich diese Datenbasis zu verwenden.